Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang vom 28.08.2015 in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 21.12.2015* (Auszug/Lesefassung)

Spanisch

§ 1 Studienumfang im Fach Spanisch

- (1) Im Fach Spanisch sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist im Fach Spanisch darüber hinaus das Modul Fachdidaktik Spanisch mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten gemäß Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvieren.
- (3) Im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung können im Fach Spanisch weitere Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Spanisch in spanischer oder deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in spanischer oder deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in spanischer oder deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in spanischer oder deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

(1) Im Fach Spanisch sind im Bereich der Fachwissenschaft die nachfolgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

Sprachwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	Р	2	2	1	SL		
Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	Ü	Р	2	4	1	PL: schriftlich		

Literaturwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	Р	2	2	2	SL		
Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	Ü	Р	2	4	2	PL: schriftlich		

Sprachwissenschaft – Vertiefung (6 bzw. 9 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Sprachwissenschaftliche Übung 1	Ü	WP	2	3	2	SL		
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	Р	2	6	3	PL: schriftlich		

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Sprachwissenschaft – Vertiefung oder im Modul Literaturwissenschaft – Vertiefung neben der Pflichtveranstaltung auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

Literaturwissenschaft – Vertiefung (6 bzw. 9 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Literaturwissenschaftliche Übung 1	Ü	WP	2	3	2	SL		
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	Р	2	6	3	PL: schriftlich		

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Literaturwissenschaft – Vertiefung oder im Modul Sprachwissenschaft – Vertiefung neben der Pflichtveranstaltung auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

Sprach- oder Literaturwissenschaft – Spezialisierung (8 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	4	PL: schriftlich		
Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	2	8	4	PL: schriftlich		

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Hauptseminare zu belegen.

Kulturwissenschaft I (3 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung	
Kulturwissenschaftliche Übung 1 zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	Р	2	3	1	PL: schriftlich	

Kulturwissenschaft II (3 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Kulturwissenschaftliche Übung 2 zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	3	4	PL: schriftlich		
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	WP	2	3	4	PL: schriftlich		
Medienkulturwissenschaftliche Vorlesung	V	WP	2	3	4	PL: schriftlich		

Nach eigener Wahl ist eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Sprachkompetenz Spanisch I.A (8 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.1	Ü	Р	2	4	1	PL: mündlich		
Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.2	Ü	Р	2	4	3	SL		

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.1.

Sprachkompetenz Spanisch I.B (8 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.1	Ü	Р	2	4	2	PL: schriftlich		
Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.2	Ü	Р	2	4	4	SL		

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.1.

Sprachkompetenz Spanisch II.A (4 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung Art P/WP SWS ECTS- Punkte Semester Studienleistung/ Prüfungsleistung							
Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau C1	Ü	Р	2	4	6	PL: mündlich	

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Spanisch I.A.

Sprachkompetenz Spanisch II.B (4 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung Art P/WP SWS ECTS-Punkte Semester Prüfungsleistung							
Systemkompetenz Spanisch, Niveau C1	Ü	Р	2	4	6	PL: schriftlich	

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Spanisch, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Spanisch I.B.

(2) Im Fach Spanisch ist im Bereich der Fachwissenschaft außerdem nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Sprach-, Literatur- und Kulturwissen	schaft ·	– Ergän	zung I	(10 ECTS	S-Punkte)	
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übung aus dem Bereich Sprachkompetenz Spanisch (mindestens Niveau C1)	Ü	Р	2	4	5	SL
Sprachwissenschaftliche Übung 2	Ü	WP	2	3	5	SL
Literaturwissenschaftliche Übung 2	Ü	WP	2	3	5	SL
Kulturwissenschaftliche Übung 3 zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	3	5	SL
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	WP	2	3	5	SL
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V	WP	2	3	5	SL

Neben der Pflichtveranstaltung sind nach eigener Wahl zwei der fünf Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Ergänzung II (10 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung	
Fachspezifisches Studium an einer Hochschule im spanischsprachigen Ausland		Р		10	5	SL	

Das fachspezifische Studium an einer Hochschule im spanischsprachigen Ausland bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. An der ausländischen Hochschule sind Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen oder der allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanistischen oder der komparativen Literaturwissenschaft, der pluridisziplinären Kulturwissenschaft oder der Sprachkompetenz Spanisch zu belegen. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer Hochschule im spanischsprachigen Ausland ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen hat und einen schriftlichen Studienbericht vorlegt.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung im Fach Spanisch ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.1 im Modul Sprachkompetenz Spanisch I.B die studienbegleitende Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Spanisch, die mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung setzt in der Regel die Wiederholung der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit im Fach Spanisch kann in spanischer oder deutscher Sprache angefertigt werden.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einem Gutachter/einer Gutachterin bewertet.

§ 7 Bildung der Abschlussnote für das Fach Spanisch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Spanisch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Sprachwissenschaft – Grundlagen	2-fach
Literaturwissenschaft – Grundlagen	2-fach
Sprachwissenschaft – Vertiefung	2-fach
Literaturwissenschaft – Vertiefung	2-fach
Sprach- oder Literaturwissenschaft – Spezialisierung	4-fach
Kulturwissenschaft I	1-fach
Kulturwissenschaft II	1-fach
Sprachkompetenz Spanisch I.A	2-fach
Sprachkompetenz Spanisch I.B	2-fach
Sprachkompetenz Spanisch II.A	2-fach
Sprachkompetenz Spanisch II.B	2-fach

Erläuterung der Abkürzungen

Art Art der Lehrveranstaltung
P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

SWS vorgesehene Semesterwochenstundenzahl

Semester empfohlenes Fachsemester

S Seminar Ü Übung V Vorlesung

V/Ü Vorlesung oder Übung

PL Prüfungsleistung SL Studienleistung

^{*} Die Änderungssatzung vom 21.12.2015 tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft.